



MITTEILUNG DES VORSTANDS

Regelungen für den Start in den Tennissommer während der Coronakrise ab 20.04.2020 (auf Basis der Empfehlungen des TV Pfalz)

Wir sind froh, dass wir als eine der wenigen Sportarten die Erlaubnis bekommen, wieder aktiv zu sein. Um diese Erlaubnis nicht zu gefährden, sind folgende Regelungen bitte unbedingt zu beachten! Die Sportanlagen werden von den zuständigen Behörden regelmäßig auf deren Einhaltung kontrolliert.

- Aufenthalt auf der Tennisanlage:
 - ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt
 - zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten
 - Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken
 - der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs) – die Klause bleibt geschlossen
 - der Sandkasten bleibt geschlossen
 - Beschränkung des Aufenthaltes auf der Anlage auf ein Minimum
 - Die „Innere Einstellung“ sollte sein: Kommen – Abstand wahren – Tennis spielen – direkt gehen – daheim duschen
 - Arbeitseinsätze von mehr als 2 Personen sind untersagt (ausgenommen professioneller externer Tennisplatzservice durch Fa. Niesing und Maßmann)
 - Auch auf dem Parkplatz Mindestabstand z.B. beim Ein- und Aussteigen einhalten
- Spielbetrieb:
 - während des Spielbetriebs ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
 - **nur Einzel erlaubt!**
 - Doppel aktuell nicht erlaubt (auch nicht mit Familienangehörigen bzw. im eigenen Haushalt lebenden Personen)
 - Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“
- Umkleidekabinen / Sanitäreanlagen / Toiletten:
 - **Nur die Herrentoilette bleibt zur Benutzung für alle offen – bitte sauber hinterlassen!**
 - Alle übrigen Räume im Sanitärhäuschen (Umkleiden, Duschen, Damentoiletten) bleiben gesperrt
 - Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften beachten – Hände waschen!

- Trainingsbetrieb:
 - allgemeines Mannschaftstraining findet nicht statt
 - max. Einzeltraining unter Einhaltung der Regeln
 - Trainer bleibt auf seiner Platzseite
 - Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“

Grundsätzliches:

Der Tennissport ist eine der in RLP bevorzugten Sportarten bei der „Lockerung“. Bundesweit haben bis jetzt nur drei Länder dem Sport diese Chance eingeräumt. Dies ist eine einmalige und historische Chance für unsere Sportart. Bitte achtet konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands sowie der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:

- der Bundes- und Landesregierung
 - siehe 4. Corona-Bekämpfungsverordnung, auf www.tvpfalz.de abrufbar
- der örtlichen Behörden
- der Ordnungs- und Gesundheitsämter

Und denkt bitte daran: bei Verstößen oder der ersten Erkrankung kann und wird die Tennisanlage mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen. Eine Folge kann dann auch sein, dass die Sportart Tennis wieder aus dem Kreis der aktuell bevorzugten Sportarten „entfernt“ wird.

Fragen? Einfach 0177-6719401 (Frank Niesters, 1. Vorsitzender) anrufen!

Der Vorstand
20.04.2020